

An die

Gemeindevertretung

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2021 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt von den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 mit Anlagen zur Kenntnis und überweist die Vorlage an die Ausschüsse zur weiteren Beratung.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Begründung:

Die Erläuterung erfolgt mündlich.


Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Kompensationsleistung zu Gewerbesteuerausfällen

Kenntnisnahme:

Nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Münchhausen ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 46.509 Euro festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto der Gemeinde überwiesen.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO).



Peter Funk
Bürgermeister

→ @ Rechnung
05.10.2020
V



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-276484

Gemeindevorstand der Gemeinde
Münchhausen
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Funk
Marburger Str. 82

Bearbeiter/in Stefanie Maifarth
Durchwahl +49 (611) 32132287
Fax +49 (611) 327132287
E-Mail Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

35117 Münchhausen

Datum 02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Funk,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Münchhausen ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

46.509 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE33 5335 0000 0084 0021 51 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg



An die
Gemeindevertretung

II. Bericht zum Haushaltsvollzug 2020 und übernommenen Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 31.10.2020 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen drei Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden. Das daraus errechnete Ergebnis wird mit den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr verglichen.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Jahr 2020 in besonderem Maße.


Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Münchhausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 und Genehmigung der Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbands Biedenkopf (MZV) am 23.09.2020 tritt die Gemeinde Münchhausen dem MZV zum 01.01.2021 bei.

Der MZV wird die Abfallentsorgung im Gebiet der Gemeinde Münchhausen zum 01.01.2021 auf Grundlage einer eigenen Satzung übernehmen.

Daher ist die bisherige Abfallsatzung hinfällig geworden und aus Gründen der Rechtssicherheit aufzuheben.



Peter Funk
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 diese Satzung über die Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310)

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen, beschlossen von der Gemeindevertretung Münchhausen am 02.05.2017, in Kraft getreten am 01.06.2017, wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Münchhausen tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

35117 Münchhausen, den 04.12.2020

Der Gemeindevorstand

(Peter Funk)
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Beitritt zum Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf – MZV

hier: Außerplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Münchhausen beschließt eine Außerplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der vereinbarten Rücklage zum Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf i.H.v. 26.700 Euro.

Die Mehrkosten werden durch Mehreinnahmen durch Grundstücksverkäufe gedeckt.

Begründung:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 und Genehmigung der Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbands Biedenkopf (MZV) am 23.09.2020 tritt die Gemeinde Münchhausen dem MZV zum 01.01.2021 bei.

Aufnahmebedingung und Vereinbarung zum Beitritt war unter anderem die Zahlung einer nach Einwohner berechneten, anteiligen Rücklage i. H. v. 26.671,69 €.

Durch Mehreinnahmen aufgrund Grundstücksverkäufen stehen die Mittel in 2020 zur Verfügung und könnten zur Deckung herangezogen werden.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Wahl einer Vertretung und Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf (MZV)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt für die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf zum

- Mitglied: Gerhard Dennes
- Stellv. Mitglied: Dieter Höcker

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 dem Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV) zum 01.01.2021 beitreten.

Für die Verbandsversammlung sind ein Mitglied und eine Stellvertretung zu benennen.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Ausgabe von Windelsäcken

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt bei Bedarf im Einzelfall monatlich einen kostenlosen Windelsack auf Anforderung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und für Personen die einen Nässeschutz benötigen (auf Nachweis) zur Verfügung zu stellen.

Jeder weitere Windelsack wird nach den gültigen Gebührensätzen /z. Zt. 5,60 €/Stück) berechnet.

Nach einem Jahr soll erneut darüber beraten werden.

Begründung:

Bisher erfolgte eine kostenlose Ausgabe von Windelsäcken, wofür jährlich 4.000 € als Familienförderung intern zum Gebührenhaushalt Abfall umgebucht wurde.

Durch den Beitritt zum Müllabfuhrzweckverband (MZV) zum 01.01.2021 müssen die Windelsäcke mit z. Zt. 5,60 €/Stück für 70 Liter an den MZV erstattet werden. Für die jährlich anfallenden rund 1.400 Windelsäcke fallen somit etwa 8.000 € unabhängig der genutzten Restmülltonne an.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Mitglied Kindergartenausschuss Niederasphe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt

➤ **Stefanie Geisel**

zum Mitglied in den Kindergartenausschuss Niederasphe

Begründung:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Beigeordneten Armin Hallenberger ist ein zweites Mitglied in den Kindergartenausschuss Niederasphe zu benennen. Mitglied ist Dr. Harald Dörnbach (seit 12/2019 für Hartmut Spenner-Schneider) und Stellvertreter ist Michael Mankel.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen wählt

- den 1. Beigeordneten Hans-Martin Seipp

zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen.

Begründung:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen 1. Beigeordneten Willi Parr ist ein stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu benennen. Mitglied in der Verbandsversammlung ist Bürgermeister Peter Funk, der 1. Beigeordneten Hans-Martin Seipp wäre sein Stellvertreter.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 08.10.2020
60/

TOP: 10

An die
Gemeindevertretung

Forstwirtschaftspläne 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021, der in Einnahmen 0 € und in Ausgaben mit 24.574 € abschließt.

Dem gegenüber stehen beantragte Fördermittel in Höhe von 11.555,- € für Neuanpflanzungen.

Begründung:

Hessen-Forst, Forstamt Burgwald hat die Wirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Im Wirtschaftsplan sind lediglich Ausgaben in Höhe von 24.574 € ausgewiesen.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Aufw. f. Rohst./Material/Vorproduk./Fremdbauteile	8.533,25 €
2.	Aufw. f. Material d. Verwaltung	5.593,-- €
3.	Sonstiger Aufw. f. bezog. Leistung	10.448,20 €
	Gesamtsumme Ausgaben	24.574,45 €

Dem gegenüber stehen beantragte Fördermittel in Höhe von 11.555,- € für Neuanpflanzungen.



Peter Funk

Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

KiTa Kesterburg Münchhausen – Jahresbericht mit Bedarfsplan und Auswirkung „Gute KiTa Gesetz“

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung Münchhausen nimmt den Jahresbericht mit Bedarfsplan und den Bericht über die Auswirkung des „Gute KiTa Gesetz“ zur Kenntnis.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung

Aufgrund des Umfangs wird der Jahresbericht nur für den Bereich der Kindertagesstätte „Kesterburg“ Münchhausen ausgedruckt.

Der vollständige Jahresbericht wird nur digital versandt.


Peter Funk
Bürgermeister